

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**  
Landtag  
18. Wahlperiode

**Drucksache 18/1220**  
(zu Drs. 18/1115)  
17.12.2013

**Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU**

**Gewalt am Rande von Fußballspielen**

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 17.Dezember.2013**

**„Gewalt am Rande von Fußballspielen“  
(Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 05.11.2013)**

Die Fraktion der CDU hat die im beiliegenden Entwurf der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft zitierte Große Anfrage an den Senat gerichtet.

**Gewalt am Rande von Fußballspielen**

Am Rande von Fußballspielen kommt es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Fußballanhängern. Davon betroffen sind in Bremen insbesondere die Fußballspiele des Erstligisten Werder Bremen. Die Zahl der Verletzten durch gewalttätige Auseinandersetzungen und das Anzünden von Feuerwerkskörpern, beispielsweise von Bengalischen Feuern (Bengalos) ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Dadurch, dass die Bengalos eine Temperatur von ca. 2.000 Grad Celsius beim Verbrennen erreichen, wird eine mögliche Verletzung von zahlreichen umstehenden Personen durch die enorme Hitze hingenommen. Hinzu kommen die billigend in Kauf genommenen Verletzungen von umstehenden Personen durch die Lautstärke bei der Zündung von Knallfeuerwerk. Neben den fanatischen Fußballanhängern sind leider oftmals unbeteiligte Zuschauer betroffen und nicht zuletzt auch einschreitende Polizeibeamte.

Die Fußballspiele geraten bei diesen gewalttätigen Ausschreitungen und dem Anzünden von Feuerwerkskörpern zunehmend in den Hintergrund. Durch die massiven Sichteinschränkungen, die Gefährdung der Fußballspieler und Schiedsrichter und das Überwinden von Sicherheitsvorkehrungen im Stadion kommt es immer häufiger zu Unterbrechungen der Spiele bis hin zu Spielabbrüchen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Fanggruppierungen gibt es im Land Bremen, wie viele Personen gehören diesen jeweils an und wie sind sie organisiert?
2. Welche politischen Strömungen sind diesen Fanggruppierungen jeweils zuzuordnen?
3. Wie entwickelte sich die gewaltbereite Bremer Fanszene in den letzten fünf Jahren?
4. In welche Fanggruppierungen ist die gewaltbereite Bremer Fanszene unterteilt und wie verhalten sie sich –auch untereinander? Wie viele Personen gehören diesen Personenkreisen, getrennt nach Alter und Geschlecht, an? Welche sozialen, politischen und kriminologischen Hintergrund haben diese Personenkreise? Wie viele Straftaten wurden von diesem Personenkreis, aufgeteilt nach den jeweiligen Gruppierungen, den einzelnen Delikten sowie dem Ausgang des Verfahrens, im Zusammenhang mit Fußballspielen in den letzten fünf Jahren verübt?
5. Wie viele Verletzte, aufgeteilt nach Grund und Schwere der Verletzung, gab es am Rande von Fußballspielen in den letzten fünf Jahren?
6. Welche Auseinandersetzungen gab es zwischen den Fanggruppierungen von Werder Bremen in den letzten fünf Jahren?
7. Welche Maßnahmen unternimmt Werder Bremen, um diese Auseinandersetzungen zu verhindern?
8. Mit welcher Strategie und mit welchem Aufwand betreibt die Polizei Bremen Maßnahmen um Auseinandersetzungen zu verhindern?

9. Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass Feuerwerkskörper nicht in Stadien mitgenommen werden?
10. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es seitens der Vereine (insbesondere Werder Bremens) und der Stadt Bremen, um gewalttätige Auseinandersetzungen und das Anzünden von Feuerwerkskörpern zu verhindern?
11. In wie vielen Fällen haben Personen aus welchen bremischen Gruppierungen in den letzten fünf Jahren Pyrotechnik im Weserstadion oder in auswärtigen Stadien gezündet? Wie viele Strafzahlungen wurden deswegen gegen Bremer Vereine verhängt?
12. Wie viele Stadionverbote (jeweils unterteilt in Grund und Höhe des Stadionverbots) gibt es aktuell und gab es in den letzten fünf Jahren in hiesigen und auswärtigen Stadien gegen Bremer Fußballfans aus welchen Fangruppierungen?
13. Inwieweit kooperieren die Fangruppierungen mit der Polizei?

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Fangruppierungen gibt es im Land Bremen, wie viele Personen gehören diesen jeweils an und wie sind sie organisiert?**

**Antwort auf Frage 1:**

Es existieren in Bremen und im ganzen Bundesgebiet eine Vielzahl von Fanclubs, die den SV Werder Bremen unterstützen. Für die Polizei relevante Gruppierungen sind die „Ultras“ und die „Hooligans“:

Bei Ultras handelt es sich um Anhänger, die durch Choreografien und ihr allgemeines Auftreten im Stadion und im Umfeld eine besonders fanatische Beziehung zu ihrem Verein bekunden.

Bremer Ultra-Gruppen :

	Kernbereich	Umfeld	Gesamt maximal
Caillera	ca. 20	+ ca. 10	ca. 30
Infamous Youth	ca. 80	+ ca. 40	ca. 120
Wanderers Bremen	ca. 40	+ ca. 30	ca. 70
Ultra Team Bremen	ca. 20	+ ca. 30	ca. 50
Bremen Ost	ca. 30	+ ca. 10	ca. 40
Ultra Boys Bremen	ca. 20	+ ca. 10	ca. 30
Bremen Asozial United	ca. 20	+ ca. 10	ca. 30
HB Crew	ca. 30	+ ca. 10	ca. 40
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 260</b>	<b>+ ca. 150</b>	<b>ca. 410</b>

Weibliche Mitglieder gibt es nur in den Gruppierungen Infamous Youth (10 – 15) und Caillera (ca. 5).

Des weiteren gibt es noch die Ultragruppierung „Farge Ultras“, die hauptsächlich die Spiele des TSV Farge-Rekum begleitet, im Stadion aber eher unfällig ist. Hooligans (engl. „Schlägertypen“, „Raufbolde“, „Rabauken“) treten meist im Zusammenhang mit Sportereignissen, besonders Fußball, auf, um sich mit anderen Hooliangruppierungen körperlich auseinanderzusetzen. Teilweise verabreden sich die Gruppierungen dazu. Das Sportereignis ist Nebensache, auch wenn Teile der Gruppierung sich das Sportereignis im Stadion oder in Sportsbars anschauen.

Bremer Hooligan-Gruppen :

	Kernbereich	Umfeld	Gesamt max.
Standarte Bremen	ca. 20	+ ca. 20	ca. 40
Nordsturm Brema	ca. 15	+ ca. 15	ca. 30
City Warriors	ca. 15		ca. 15
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 50</b>	<b>+ ca. 35</b>	<b>ca. 85</b>

Für alle Gruppierungen gilt, dass es keine „festen“ Strukturen gibt, so dass eine Mitgliedschaft/Zugehörigkeit anlassbezogen aufgrund von gemeinsamen Aktionen, Fanutensilien oder Verlautbarungen des Kernbereiches sehr wahrscheinlich ist, weitere Personen aber oft spieltags-/gegnerbezogen „mitmachen“.

Bei Maßnahmen der Polizei gegen Teilmengen oder Einzelpersonen dieser Gruppierungen kommt es oft zur Solidarisierung aller Ultras bzw. Hooligans

**Frage 2:**

**Welche politischen Strömungen sind diesen Fangruppierungen jeweils zuzuordnen?**

**Frage 3:**

**Wie entwickelte sich die gewaltbereite Bremer Fanszene in den letzten fünf Jahren?**

**Antwort auf die Fragen 2 und 3:**

Alle Ultra-Gruppierungen sprechen sich gegen Faschismus aus, sind darüber hinaus aber politisch neutral. Ausnahmen bilden hier die Gruppen Infamous Youth und Caillera, die sich auch in Veröffentlichungen im Internet deutlich zum linksautonomen Spektrum bekennen.

Die Hooligangruppe Nordsturm Brema ist nach Erkenntnissen der szenekundigen Beamten (SKB) als rechtsgerichtet einzustufen, ebenso Teile der Standarte Bremen; die City Warriors und Teile der Standarte Bremen agieren unpolitisch, ihre Motivation entspringt ihrer „Erlebnisorientiertheit“.

Die Zahl der „Ultras“ ist nach Einschätzung der szenekundigen Beamten (SKB) deutlich angestiegen, statistisch können dazu aber keine Angaben gemacht werden (siehe zu Frage 1., Organisationsgrad); die der „Hooligans“ ist gleichbleibend.

**Frage 4:**

**In welche Fangruppierungen ist die gewaltbereite Bremer Fanszene unterteilt und wie verhalten sie sich –auch untereinander? Wie viele Personen gehören diesen Personenkreisen, getrennt nach Alter und Geschlecht, an? Welche sozialen, politischen und kriminologischen Hintergrund haben diese Personenkreise? Wie viele Straftaten wurden von diesem Personenkreis, aufgeteilt nach den jeweiligen Gruppierungen, den einzelnen Delikten sowie dem Ausgang des Verfahrens, im Zusammenhang mit Fußballspielen in den letzten fünf Jahren verübt?**

**Antwort auf Frage 4:**

Eine Trennung nach Alter sowie der sozialen und kriminologischen Hintergründe ist auf Grund der Fluktuationen nicht möglich.

Zur Frage Geschlecht siehe Antwort zu 1

Zur Frage politische Hintergründe siehe Antwort zu 2

Die Fans werden aufgrund ihres Verhaltens kategorisiert :

- Kategorie A: friedlich
- Kategorie B: gewaltbereit/-geneigt
- Kategorie C: gewaltsuchend

Die Einstufung wird durch die szenekundigen Beamten (SKB) aufgrund des gezeigten Verhaltens der Fans vorgenommen.

Ausschlaggebend für die Einschätzung der Gewaltbereitschaft bei Fußballspielen ist das grundsätzliche Fanverhältnis hinsichtlich der Vereinszugehörigkeiten:

*Freundschaften* bestehen auf Ultraebene zu Rot-Weiß Essen, FC St. Pauli, VfL Bochum, SV Babelsberg 03; auf Hooliganebene mit Rot-Weiß Essen, VfL Bochum, Borussia Dortmund, Preußen Münster, Lokomotive Leipzig, Hertha BSC.

„*Feindschaften*“ der Ultras bestehen dagegen zum Hamburger SV, Hannover 96, Schalke 04, Borussia Mönchengladbach, Eintracht Frankfurt, 1. FC Köln, Eintracht Braunschweig, Hansa Rostock und Arminia Bielefeld.

Zu allen anderen Vereinszugehörigkeiten besteht ein *neutrales* bzw. *rivalisierendes* Verhältnis

Für die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Ultra- und Hooligangruppierungen werden nachstehend aufgeführte Kategorisierungen der Anhänger vorgenommen:

- Hooligans : alle - ca. 50 Kategorie C
- Ultras : Infamous Youth – ca. 80 Kategorie B
- Wanderers – ca. 40 Kategorie B
- Bremen-Ost\* – ca. 20 Kategorie B + ca. 20 Kategorie C
- Ultra Team Bremen – ca. 20 Kategorie B
- Ultra Boys Bremen – ca. 20 Kategorie B
- Bremen Asozial United – ca. 10 – 15 Kategorie B
- Caillera – ca. 5 – 10 Kategorie B
- HB-Crew - ca. 20 Kategorie B

\* Bei der Gruppierung Bremen-Ost sind ein Teil der dem Umfeld zugehörigen Personen der Kategorie B zuzuordnen

Straftaten im Zusammenhang mit Fußballspielen insgesamt (in der Bearbeitung der szenekundigen Beamten (SKB)):

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Körperverletzung	48	44	41	39	69
Widerstand	6	6	5	8	10
Landfriedensbruch	12	17	12	18	80
Sachbeschädigung	11	6	10	15	9
§ 86a StGB	0	2	1	3	1
Sprengstoffgesetz	1	2	15	15	6
Sonstige	28	33	40	34	92
Gesamt	106	110	124	132	267

Eine Zuordnung zu bestimmten Gruppierungen ist über die Auskunftssysteme nicht möglich; darüber hinaus wurde eine Vielzahl der o. a. Straftaten durch auswärtige Fans bei Spielen in Bremen begangen.

Wie viele Strafverfahren gegen Angehörige von Fangruppierungen geführt wurden und wie diese Strafverfahren ausgegangen sind, wird nicht statistisch erfasst. Eine Auswertung sämtlicher Verfahren ist mit einem vertretbaren personellen Aufwand nicht zu leisten.

Nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft wird der überwiegende Teil der Straftaten in und um das Weserstadion nicht von organisierten Bremer Fangruppen begangen. Bei mindestens einem Drittel der Beschuldigten handelt es sich um Fans, die von auswärts anreisen. Etwa die Hälfte der Beschuldigten ist nicht in Bremer oder auswärtigen Fanggruppen organisiert, sondern tritt – insbesondere im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol – mit Körperverletzungsdelikten oder Delikten zum Nachteil von Polizeibeamten oftmals erstmalig in Erscheinung.

Die verbliebenen Beschuldigten ließen sich verschiedenen Fanggruppen zuordnen, wobei die Fanggruppe „Infamous Youth“ überproportional in Erscheinung getreten ist. Einer der Beschuldigten wurde vor wenigen Wochen zu einer Geldstrafe wegen Landfriedensbruchs im Zusammenhang mit den Vorfällen im Januar 2013 an der Endhaltestelle Arsten verurteilt. Nach einem Hallenfußballturnier war es dort zu Auseinandersetzungen mit der Polizei gekommen.

**Frage 5:**

**Wie viele Verletzte, aufgeteilt nach Grund und Schwere der Verletzung, gab es am Rande von Fußballspielen in den letzten fünf Jahren?**

**Antwort auf Frage 5:**

	<b>2008/09</b>	<b>2009/10</b>	<b>2010/11</b>	<b>2011/12</b>	<b>2012/13</b>
Polizeibeamte	6	5	20*	3	5
Störer	13	15	9	4	4
Unbeteiligte	2	7	4	4	4
gesamt	21	27	33	11	13

\*) Die hohe Zahl der verletzten PVB ist auf den Vorfall „Treppensturz nach HSV-Spiel“ zurückzuführen.

Weitere Unterscheidungen können aufgrund fehlender Statistikangaben nicht getroffen werden.

**Frage 6:**

**Welche Auseinandersetzungen gab es zwischen den Fanggruppierungen von Werder Bremen in den letzten fünf Jahren?**

**Antwort auf Frage 6:**

Es gab und gibt seit der vergangenen Saison innerhalb der Ultragruppierungen Streitigkeiten (Infamous Youth / Caillera – Wanderers / UTB) aufgrund eines gezeigten Banners (Bild eines HSV-Fans, dem der Fanschal mit der Aufschrift „Triebtäter“ entrisen wurde). Diese Bezeichnung wird von der einen Seite als Diffamierung betrachtet und strikt abgelehnt während die andere dies nur auf das feindschaftliche Verhältnis Werder Bremen – Hamburger SV bezieht.

Dieser Streit hat bei Auswärtsbegegnungen in Frankfurt und in Fürth zu Auseinandersetzungen geführt; in Bremen kam es zu gegenseitigen Provokationen und „Schubsereien“.

Die Anhänger der Ultragruppierungen reagieren auf die Anwesenheit von offensichtlich der „rechten“ Szene zugehörigen Personen äußerst sensibel und fordern den Ordnungsdienst und Verein SV Werder Bremen auf zu reagieren. In Einzelfällen wird dann auch die Polizei eingeschaltet (Identitätsfeststellung o. ä.).

Nach dem Abschiedsspiel von Thorsten Frings am 07.09.2013 kam es im Ostkurvensaal des Weserstadions zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen

Fanggruppierungen. In diesem Zusammenhang wurde ein Rollstuhlfahrer schwer verletzt. Die Hintergründe des Vorfalls sind derzeit Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens.

Nach dem Spiel gegen Hannover 96 am 03.11.2013 kam es zu einem Angriff einer zehnköpfigen Gruppe auf drei Personen, die die Angreifer dem rechten Spektrum zuordneten, in der Straßenbahn an der Haltestelle „Vor dem Steintor“.

**Frage 7:**

**Welche Maßnahmen unternimmt Werder Bremen, um diese Auseinandersetzungen zu vermeiden?**

**Antwort auf Frage 7:**

**Zur Beantwortung dieser Frage wurde der SV Werder Bremen um Stellungnahme gebeten.**

Werder Bremen arbeitet an verschiedensten Projekten und Kampagnen, die sich mit dem Thema gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und der Gewaltprävention beschäftigen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist ein Phänomen der Gesellschaft, zeigt sich aber gerade beim Fußball durch die vermehrte Aufmerksamkeit der Massen und Medien, wodurch den diskriminierenden Strömungen eine Bühne geboten wird. Denn gerade beim Fußball, wo Menschen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen zusammenfinden, kommt es vermehrt zu Vorfällen gewalttätiger, rassistischer oder anderweitig diskriminierender Art. Ein wichtiger Ansatz ist es durch das Transportieren eines positiven und mitfühlenden Menschenbildes nachhaltig Gewalt und Diskriminierung zu bekämpfen.

Zudem hat Werder Bremen in den letzten Jahren seine hauptamtliche Fanarbeit deutlich ausgeweitet und professionalisiert. Als Bindeglied zwischen Fanszene und Mannschaft sowie Geschäftsführung ist die Abteilung Fan- und Mitgliederbetreuung tätig. Diese wurde seit 08/2010 von einem auf inzwischen fünf hauptamtliche Mitarbeiter ausgeweitet. Ein wichtiger Stützpfeiler der Fanarbeit Werder Bremens ist die kontinuierliche Kommunikation. Die Grundsätze hierfür lauten: „Dialog, Differenzierung und Deeskalation“.

Der Senat unterstützt die weitreichenden Bestrebungen des SV Werder Bremen zur Vermeidung von Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen.

**Frage 8:**

**Mit welcher Strategie und mit welchem Aufwand betreibt die Polizei Bremen Maßnahmen um Auseinandersetzungen zu verhindern?**

**Antwort auf Frage 8:**

Um der Spirale zunehmender Gewalt bei Fußballveranstaltungen und damit verbundenen immer weiter steigenden Einsatzstärken und Einsatzstunden in diesem Sonderlagenfeld entgegen zu wirken, sind **Deeskalation** und **Dialog** die zentralen strategischen Ansätze zur Bewältigung der Fußballlagen in Bremen.

Dies gilt für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Der Einsatz von Fanbegleitern, die verstärkte Kommunikation mit allen Beteiligten im Fußballeinsatz und der zurückhaltende Einsatz von Diensthunden stehen für diese Strategie. Um polizeiliche Maßnahmen auch **durchsetzen** zu können, sind aber weiterhin – gerade bei Hochrisikospielen – starke Polizeikräfte notwendig.

Aufwand für die Spiele des SV Werder Bremen in der 1. Bundesliga im Weser-Stadion:

	Einsatzstärke	Einsatzstunden
2012/13 (17 Spiele)	5.122	37.127
2011/12 (17 Spiele)	4.470	32.523
2010/11 (17 Spiele)	4.633	33.911
2009/10 (17 Spiele)	3.878	28.930
2008/09 (17 Spiele)	3.952	27.444
<b>Veränderung</b>	<b>+1.170 (+29,61%)</b>	<b>+9.683 (+35,28%)</b>

Die Erhöhung der Einsatzstärken liegt unter Anderem in der konsequenten Durchsetzung des Fanmarschverbotes und dem höheren Kräfteinsatz für Hochrisikospiele, sowie der Erhöhung der Anzahl von Hochrisikospiele. Die Bewertung „Hochrisikospiele“ ist dabei von verschiedenen Faktoren abhängig. Diese sind unter Anderem: Vorfälle beim letzten Aufeinandertreffen, Bewertung des aktuellen Fanverhaltens, emotionale Spiele gerade im Bereich des Saisonabschlusses wenn eine Abstiegsgefahr steigt. Besteht dabei noch zusätzlich ein schon vorhandenes Feindschaftsverhältnis muss das polizeiliche Kräfteaufgebot angepasst werden.

**Frage 9:**

**Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass Feuerwerkskörper nicht in die Stadien mitgenommen werden?**

**Antwort auf Frage 9:**

Einlasskontrollen im Stadion sind Aufgabe des Veranstalters. Dieser setzt Ordner und anlassbezogen Spürhunde für pyrotechnische Gegenstände ein. Eine Totalkontrolle aller Fans inklusive der Untersuchung der Körperöffnungen ist weder rechtlich noch tatsächlich möglich. Die Größe derartiger Gegenstände lässt mannigfaltige Versteckmöglichkeiten zu. Beim Abbrennen von Pyrotechnik im Stadion wird durch den Ordnungsdienst und die Polizei nicht direkt eingeschritten, um Eskalationen zu vermeiden. In diesen Fällen wird versucht die Personen zu identifizieren und bei günstiger Gelegenheit in Gewahrsam zu nehmen. Um diese Maßnahmen der Polizei und des Ordnungsdienstes zu verhindern werden Vorbereitungshandlungen, inklusive der Vermummung, im Schutze großer Fahnen durchgeführt.

**Frage 10:**

**Welche Präventionsmaßnahmen gibt es seitens der Vereine (insbesondere Werder Bremens) und der Stadt Bremen, um gewalttätige Auseinandersetzungen und das Anzünden von Feuerwerkskörpern zu verhindern?**

**Antwort auf Frage 10:**

Werder Bremen hat in den letzten Jahren seine hauptamtliche Fanarbeit deutlich ausgeweitet und professionalisiert.

(siehe Antwort zu Frage 7)

Ein weiterer Ansatz im Sinne eines verbesserten Dialogs zu den organisierten Fangruppierungen besteht darin, über den sogenannten Örtlichen Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS) in Zukunft neben noch mehr Transparenz im Bereich staatlichen Handelns vor allem den gegenseitigen Austausch zu fördern. Der ÖASS ist eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Senator für Inneres und Sport, mit Polizei, Stadtamt, Sportamt und Vereinen, zum Thema Sicherheit bei Sportveranstaltungen. Dabei müssen vornehmlich folgende Handlungsfelder erörtert werden:



- Abbau von Feindbildern im Sinne eines besseren Miteinanders
- Mitverantwortung der Fans für die Sicherheit an Spieltagen im und um das Stadion herum
- Stärkung der Kommunikation von Polizei, Verein und Fans vor, während und nach einem Spiel
- Wertschätzung von Fans und Fankulturen durch die Polizei
- Treffen von Absprachen und Regelungen aller Beteiligten. Dabei müssen jedoch auch klar die Konsequenzen bei Nichteinhalten aufgezeigt und umgesetzt werden.

**Frage 11:**

**In wie vielen Fällen haben Personen aus welchen bremischen Gruppierungen in den letzten fünf Jahren Pyrotechnik im Weserstadion oder in auswärtigen Stadien gezündet? Wie viele Strafzahlungen wurden deswegen gegen Bremer Vereine verhängt?**

**Antwort auf Frage 11:**

Im Weser-Stadion wurde in den Spielzeiten 2011/12 und 2012/13 durch Bremer Fans keine Pyrotechnik gezündet. Bei Auswärtsspielen wurde im Bremer Fanblock jeweils bei 10 von 17 Begegnungen Pyrotechnik eingesetzt.

Strafzahlungen die gegen den SV Werder Bremen verhängt wurden betreffen eine Vielzahl von verschiedenen Verstößen und sind nur unter unverhältnismäßigem Aufwand durch SV Werder Bremen nach einzelnen Delikten auswertbar und werden auch von der Polizei nicht erfasst.

**Frage 12:**

**Wie viele Stadionverbote (jeweils unterteilt in Grund und Höhe des Stadionverbots) gibt es aktuell und gab es in den letzten fünf Jahren in hiesigen und auswärtigen Stadien gegen Bremer Fußballfans aus welchen Fangruppierungen?**

**Antwort auf Frage 12:**

Zurzeit gibt es 37 aktuelle bundesweite Stadionverbote gegen 35 Personen der Vereinszuordnung SV Werder Bremen, da es zwei Personen trotz Stadionverbot gelang in ein Stadion eingelassen zu werden. Dabei begingen sie erneut Taten die zu Stadionverboten führten.

Davon gehören 20 Personen nach Erkenntnissen der SKB Ultragruppierungen (insbesondere Infamous Youth und Bremen Ost) oder Hooliangruppierungen (Standarte und Nordsturm Brema) an.

Nr.	Grund	Dauer	Beantragt durch
1	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib und Leben	30.06.2014	Hertha BSC Berlin
2	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib und Leben	22.01.2016	FC Schalke 04
3	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib und Leben	13.04.2014	DFB
4	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib und Leben	30.06.2014	VfL Osnabrück
5	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib und Leben	30.06.2014	Bayern München
6	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib und Leben	30.06.2014	Borussia Dortmund

7	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib und Leben	30.06.2016	Bayer 04 Leverkusen
8	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib und Leben	30.06.2016	Werder Bremen
9 - 16	Zusätzlich zu Gründen der Nr. 1-8; Hausfriedensbruch	30.06.2015	Werder Bremen
17	Zusätzlich zu Gründen der Nr. 1-8; Hausfriedensbruch	31.12.2013	Borussia Dortmund
18 - 21	Zusätzlich zu Gründen der Nr. 1-8; Pyro und schwere Verstöße gegen die Stadionordnung	31.12.2014	Bayer 04 Leverkusen
22	Zusätzlich zu Gründen der Nr. 1-8; Pyro und schwere Verstöße gegen die Stadionordnung	30.06.2015	Bayer 04 Leverkusen
23	Zusätzlich zu Gründen der Nr. 1-8; Verstöße gegen Sprengstoffgesetz	31.12.2014	1. FSV Mainz 05
24	Zusätzlich zu Gründen der Nr. 1-8; Abbrennen von Pyros	28.02.2016	FC Schalke 04
25	Zusätzlich zu Gründen der Nr. 1-8; Raub / Diebstahlsdelikt	30.06.2014	Hertha BSC Berlin
26	Zusätzlich zu Gründen der Nr. 1-8; Rechtsextremistische Handlungen	30.06.2014	DFB
27	Zusätzlich zu Gründen der Nr. 1-8; Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Sachen mit nicht unerheblichem Schaden	30.06.2016	FC Schalke 04
28	Zusätzlich zu Gründen der Nr. 1-8; Schwerwiegender Verstoß gegen die Stadionordnung	30.06.2016	Bayer 04 Leverkusen
29 - 30	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Sachen mit nicht unerheblichem Schaden, Verstoß gegen Menschenwürde / Diskriminierung	30.06.2014	Bayern München
31 - 32	Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz und abbrennen von Pyros	30.06.2014	VfL Wolfsburg
33- 35	Landfriedensbruch	30.06.2014	Hertha BSC Berlin
36	Hausfriedensbruch	30.06.2014	Bayer 04 Leverkusen
37	Missbrauch von Notrufeinrichtungen	31.12.2013	DFB

### **Frage 13:**

**Inwieweit kooperieren die Fanggruppierungen mit der Polizei?**

### **Antwort auf Frage 13:**

Ultras und Hooligans kommunizieren und kooperieren grundsätzlich nicht mit der Polizei. Eine Einwirkung der Polizei über die Fanprojekte ist nur begrenzt möglich. Um den Dialog zukünftig zu verbessern, findet im Januar 2014 ein Workshop unter der Federführung SIS mit den Fanprojekten, der Fanbetreuung, SV Werder Bremen, Sicherheitsdienst, Polizei und Soziales statt.